

Letzte Chance für FL-Schwarzgeld

Der internationale Automatische Informationsaustausch (AIA) existiert bereits mit einer Reihe von Ländern. Dadurch kommt Schwarzgeld ans Licht. Seit dem 1. Januar 2018 gibt es ein solches Abkommen auch mit dem Fürstentum Liechtenstein.

Der AIA bedeutet, dass die Steuerbehörden über die Grenze hinweg Informationen über Finanzkonten austauschen. Nach diesem Konzept sammeln insbesondere in- und ausländische Banken Informationen zu Finanzkonten, welche sie den eigenen Steuerbehörden übergeben müssen. Danach werden die Informationen zwischen den Steuerbehörden beider Staaten ausgetauscht. In Bezug auf Liechtenstein heisst das, dass seit diesem Jahr Finanzinformationen gesammelt werden, die 2019 dem Partnerstaat übergeben werden. Wer noch undeclared Vermögenswerte in

Liechtenstein liegen hat, tut gut daran, die Situation mit dem Schweizer Fiskus im nächsten halben Jahr zu bereinigen. Aber wieso die Eile? Nach aktueller Rechtslage kann jeder einmal im Leben – gerechnet ab dem Jahr 2010 – eine straflose Selbstanzeige einreichen, sofern die Steuerbehörden noch keine Kenntnis über die undeclared Vermögenswerte erlangt haben.

Bedeutsam ist also, bis wann eine Selbstanzeige einzureichen ist, damit die Steuerbehörden die Straflosigkeit anerkennen. Die Antwort darauf kann sehr unterschiedlich ausfallen, je nach Kanton, wo der Steuerpflichtige wohnt. Die meisten Kantone akzeptieren die straflose Selbstanzeige bis zum Zeitpunkt, wo die Informationen des Austauschstaates bei der Eidg. Steuerverwaltung effektiv eintreffen, oder nehmen den 30. September des Folgejahres nach dem Inkrafttreten des Abkommens als spätesten Termin. In wenigen Kantonen können die Selbstanzeigen einerseits entweder nur bis zum Inkrafttreten des Abkommens oder andererseits sogar bis zur Kenntnisnahme des jeweiligen Steuerkommissärs gemacht werden.

Für Liechtenstein bedeutet das, dass es sich empfiehlt, eine Offenlegung bis Sommer 2019 zu machen, da dies in den meisten Kantonen noch rechtzeitig wäre für die Straflosigkeit. Die straflose Selbstanzeige ist ein einfaches und dis-



Wer rechtzeitig durch eine Selbstanzeige seine unversteuerten Konten offenlegt, geht straffrei aus.

Bild: PD

kreter Instrument, das Problem des Schwarzgeldes zu lösen. Die Steuerpflichtigen haben die Behörden bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos zu unterstützen und sich ernsthaft um die Bezahlung der Nachsteuern zu bemühen. Der Pflichtige muss die Steuern der letzten zehn Jahre nachbezahlen, wie wenn er das Vermögen und des-

sen Erträge ordentlich versteuert hätte. Nur der Strafzuschlag entfällt, aber immerhin. Allerdings gilt diese Straflosigkeit nur für die direkten Steuern und nicht auch für möglicherweise sonst noch betroffene Steuerarten. Allfällige aufgrund zu tief deklarierten Vermögens bezogene Unterstützungsleistungen des Staates würden zurück-

gefordert werden. Im rein inner-schweizerischen Verhältnis ist im Übrigen eine Meldung der Banken an die Steuerbehörden kein Thema. Allerdings steigt – etwas abseits der öffentlichen Wahrnehmung – die Zahl der Schweizer Banken, welche auch im nationalen Verhältnis nicht mehr bereit sind, unversteuerte Konten zu tolerieren.

AUTOR



Christoph Lehmann
dipl. Steuerexperte
Betriebsökonom HWV
Partner
steuerpartner ag

consis Das Büro für Treuhand und Wirtschaftsprüfung.

9501 Wil
Gallusstrasse 17
Tel. +41 71 913 83 83
Fax +41 71 913 83 80
info@consis.ch consis.ch

but BUCHHALTUNGS- & TREUHAND AG

9450 Altstätten
Kriessernstrasse 40
Telefon 071 755 13 56
Info@but-ag.ch
www.but-ag.ch

VON GUNTEN & PARTNER AG

9015 St. Gallen
Bionstrasse 1, Postfach
Tel. 071 314 00 00
www.vghp.ch
office@vghp.ch

truvag Treuhand Wirtschaftsprüfung

9015 St. Gallen
Bionstrasse 5
Telefon 071 282 10 80
Telefax 071 282 10 88
info@truvag.com
www.truvag.com

wieser-ag.ch treuhand

Neumarkt 2 | St. Leonhard-Str. 39
CH-9000 St. Gallen
f +41 (71) 3 100 300

EXPERT SUISSE TREUHAND SUISSE INFACT

alder treuhand ag Mitglied von EXPERTSUISSE

Weidstrasse 4a Telefon 071 898 60 80
CH-9410 Heiden Telefax 071 898 60 89
www.alder-treuhand.ch kontakt@alder-treuhand.ch

■ Treuhand ■ Wirtschaftsprüfung ■ Steuerberatung ■ Unternehmensberatung ■ Immobilien

atb ag für treuhand und beratung

awp ag züberwangen wirtschaftsprüfung

9523 Züberwangen b. Wil
Ebnifeld 2
Telefon 071 945 80 90
Telefax 071 945 80 91
info@atb.swiss info@awp.swiss
www.atb.swiss www.awp.swiss

inspecta treuhand ag Erfolg ist kein Zufall... Menschen. Finanzen. Vertrauen.

9008 St. Gallen
Epsenmoosstrasse 1
Telefon 071 243 56 60
info@inspecta.ch
www.inspecta.ch

karl koller treuhand

9001 St. Gallen, Vadianstrasse 41
Telefon 071 220 20 85
Telefax 071 220 20 87
info@karlkollertreuhand.ch
www.karlkollertreuhand.ch

Bösch&Rinderer Wirtschaftsprüfung. Revision. Unternehmens- und Steuerberatung. Buchführung. Bösch&Rinderer.

Bösch&Rinderer Revisions AG
CH-9471 Buchs
Telefon +41 81 750 56 10
info@boesch-rinderer.ch
Mitglied von EXPERTSUISSE

Prüfung Treuhand Steuern Beratung

Kontaktieren Sie unseren Experten:

BDO AG 9001 St. Gallen
Tel. 071 228 62 00
stgallen@bdo.ch

BDO AG 9100 Herisau
Tel. 071 353 35 33
herisau@bdo.ch

BDO AG 8500 Frauenfeld
Tel. 052 728 35 00
frauenfeld@bdo.ch

BDO

RIETMANN & PARTNER Dr. Rietmann & Partner AG

9001 St. Gallen
Vadianstrasse 44
Telefon 071 221 10 50
Telefax 071 221 10 51
www.rietmann-partner.ch
info@rietmann-partner.ch

teag advisors

Fabrikstrasse 27
9472 Grabs
Telefon 081 772 23 23
teag@advisors.ch
www.advisors.ch